

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Fernschreibnummer 13 4145,
Fax 02742/9005/12785
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.11.2001

Ltg.-853/H-11/16-2001

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS 4-DKL/VII/-

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

-	Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
		Kamtner		12932	30.Oktober 2001

Betrifft

„Donauklinikum Zu- und Umbau“

Hoher Landtag!

Es wird daher das Investitionsvorhaben „ Donauklinikum, Zu- und Umbau “ dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses, des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, am 11. Oktober 2000 genehmigte der Ständige Ausschuss unter Tagesordnungspunkt 4 das Projekt „ Überführung der NÖ Landesnervenklinik Klosterneuburg/Gugging in das a. .ö. NÖ Landeskrankenhaus, sowie die Heimstruktur in Tulln“ und empfahl in Abstimmung mit dem OKAP dessen Aufnahme – als Donauklinikum – in den Ausbauplan des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. November 2000 die Überführung der LNK Gugging in das LKH Tulln und die Heimstruktur grundsätzlich genehmigt. Gleichzeitig wurde mit diesem Beschluss für die Umsetzung dieses Projektes die Einsetzung einer strukturierten Projektorganisation genehmigt.

Anschließend wurde die Projektorganisation bei der Gruppe Gesundheit und Soziales eingerichtet.

In der Baubeiratssitzung am 2. Juli 2001 wurden die Projektunterlagen (Funktionsschema, das Raumprogramm, sowie die Betriebsorganisationsplanung und die Technische Beilage des Zu- und Umbaus für das Donauklinikum) zustimmend zur Kenntnis genommen und der Landesregierung auf Basis der Unterlagen empfohlen die grundsätzliche Genehmigung zu diesem Projekt zu Gesamtkosten von S 425,000.000,-- zu erteilen.

Das Projekt umfasst folgende Bauabschnitte:

- Errichtung der Neurologie (Bauteil A)
- Errichtung der Intensivmedizin und physikalischen Therapie (Bauteil B)
- Errichtung der Psychiatrie (Bauteil C9)
- Ausbildungszentrum (Bauteil E)

Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf S 425,000.000,-- (€ 30,886.000,--) exkl. USt., davon werden projektsvorbereitende Planungskosten in der Höhe von S 30,000.000,-- (€ 2,180.000,--) exkl. USt. angesprochen.

Bei den projektierten Gesamtkosten handelt es sich um gemittelte Richtpreise auf Preisbasis
1. Juni 2000.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten von S 425,000.000,-- (€ 30,886.000,--) exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen, eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 10,7 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre (pro Jahr S 45,475.000,-- (€ 3,304.800,--)) und 5,9% für die restlichen 18 Jahre (pro Jahr S 25,075.000,-- (€ 1,822.300,--)), auf 25 Jahre, also insgesamt S 769,675.000,-- (€ 56,000.000,--).

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung genauer abschätzbar sein.

Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnung ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, NÖGUS Leistungen und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiteres sind in dieser Berechnung Bauzinsen nicht enthalten.

Die genaue Projektsbeschreibung des Investitionsvorhabens ist aus der Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen :

1.

Die projektsvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 30.000.000,-- (€ 2.180.000,--) exkl. USt. für das Investitionsvorhaben „Donauklinikum Zu- und Umbau“ mit geschätzten Gesamtkosten von S 425,000.000,-- (€ 30.886.000,--) exkl. USt. werden - gemäß beiliegender Technischer Beilage - grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen, eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 10,7 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 5,9% für die restlichen 18 Jahre.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.

St. Pölten, am Beschlusstage
NÖ Landesregierung
O n o d i
Landeshauptmann – Stellvertreterin

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung